



Markterkundung

Rhein-Neckar-Kreis

Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Bereitstellung von Dieselkraftstoff und dazugehöriger Logistikkomponenten für spezielle Einsatzszenarien

1. Grundsätzliche Hinweise zur Markterkundung

Gemäß § 20 UVgO darf ein öffentlicher Auftraggeber vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über seine Auftragsvergabepläne und –anforderungen Markterkundungen durchführen.



Das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis führt zur „**Bereitstellung von Dieselkraftstoff und dazugehöriger Logistikkomponenten für spezielle Einsatzszenarien**“ eine Markterkundung durch, um sich zum einen Überblick über potentiell geeignete Dienstleister und deren Realisierungsmöglichkeiten samt Kostenschätzung zu verschaffen und somit für die tatsächlich abzurufende Leistung Ausschreibungsreife zu erlangen und zum anderen um mögliche Interessenten über die Vergabepläne zu informieren.

Der Rhein-Neckar-Kreis bedient sich bei der Ausgestaltung dieser Markterkundung zum einen der öffentlichen Marktansprache, indem eine Veröffentlichung der Markterkundung auf der Bekanntmachungsplattform www.service.bund.de und auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises erfolgt, als auch der direkten Ansprache bekannter Marktteilnehmer.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Markterkundung nicht um ein Vergabeverfahren handelt, die Teilnehmenden können hieraus somit keine Auftragserteilung erwarten. Die Teilnahme ist freiwillig. Das einzureichende grobe Lösungskonzept ist orientierend und unverbindlich.

Aus der Markterkundung ergibt sich keine unmittelbare Auftragserteilung. Jedoch dienen die eingehenden Informationen zur Ausgestaltung eines etwaigen nachfolgenden Ausschreibungsverfahrens.

Für die Bearbeitung der Unterlagen zur Interessensbekundung werden den Teilnehmenden Kosten/Aufwände nicht erstattet.

Wir möchten die Teilnehmenden bitten, Ihre Interessensbekundung mit aussagekräftigen Angaben/Unterlagen (gerne per Mail an kats@rhein-neckar-kreis.de oder per Post an Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz, Trajanstr. 66, 68526 Ladenburg) möglichst bis zum **30.09.2025** einzureichen. Die erwarteten Inhalte der einzureichenden Unterlagen entnehmen die Teilnehmenden bitte den folgenden Ausführungen unter „**2. Beschreibung der Aufgabenstellung**“ und unter „**3. Interessensbekundung mit Lösungsbeschreibung und Kostendarstellung**“.

Etwasige Mailanhänge sollen 10 MB nicht überschreiten.

Bitte senden Sie uns (aus Gründen des Datenschutzes und der Informationssicherheit) keine schützenswerten Inhalte unverschlüsselt per E-Mail zu.

Um Sie künftig bei Ausschreibungen berücksichtigen zu können, ist es außerdem notwendig, dass Sie sich auf unserer E-Vergabeplattform (Link nachfolgend) kostenfrei registrieren (<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/Register>).



2. Beschreibung der Aufgabenstellung – Bereitstellung von Dieselkraftstoff und dazugehöriger Logistikkomponenten für spezielle Einsatzszenarien

2.1 Projektbeschreibung

Gemäß des §4 Absatz 1 des Landeskatastrophenschutzgesetz Baden – Württemberg (LKatSG) ist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis untere Katastrophenschutzbehörde. Die Katastrophenschutzbehörden haben gemäß §1 Absatz 1 LKatSG unter anderem die Aufgabe, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten und Katastrophen zu bekämpfen. Im Sinne von §1 Absatz 2 LKatSG kann auch ein langanhaltender Stromausfall oder der allgemeine langanhaltende Zusammenbruch der Energieversorgung als Katastrophe gewertet werden. Um hier im Sinne des Gesetzes tätig zu werden beabsichtigt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, im speziellen das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz, den Abschluss eines Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von 24 Monaten zur Bereitstellung von Dieselkraftstoff, der Bereitstellung notwendigen Logistikkomponenten, sowie zur aktiven Verteilung des benötigten Kraftstoffes an definierte Punkte im Einsatzfall.

Das Projekt gliedert sich hierbei in folgende Einzelpositionen

- Bevorratung von Kraftstoff
- Vorhaltung mindestens eines Logistikfahrzeuges inklusive Kraftfahrer
- Erstellung von Routenplanungen für die Verteilung im Einsatzfall
- Verteilung von Kraftstoff gemäß der erstellten Routenplanung im Einsatzfall
- Regelmäßige Übungen des Vorgehens im Einsatzfall

Die einzelnen Positionen werden unter Punkt 2.2 genauer definiert.

2.2 Angaben zu den zu erbringenden Leistungen:

1) Bevorratung von Kraftstoff

Der Auftragnehmer sichert dem Rhein - Neckar - Kreis eine dauerhafte Verfügbarkeit von mindestens 100.000L Dieselkraftstoff zu. Ein Anspruch über das vollständige Abrufen der hier als Mindestvorhaltemenge festgelegten Liter besteht seitens des Auftragnehmers nicht.

Dieselmkraftstoff:

Schwefelfreier Dieselmkraftstoff, der der Dieselmkraftstoffnorm DIN EN 590 entspricht. Der Dieselmkraftstoff erlaubt im Winterzeitraum (November bis März) den Motorbetrieb bis zu einer Mindesttemperatur von -22°C

Die Erreichbarkeit des Logistikstandortes, sowie das Aufnehmen des Dieselmkraftstoffes muss mindestens an jedem Werktag (Mo - Sa) einer Woche zwischen 08:00Uhr und 17:00Uhr sichergestellt sein.

Samstags sind gegebenenfalls Abweichung dieser Öffnungszeiten möglich.



Da eine telefonische Voranmeldung anlassbezogen (z.B. Stromausfall) nicht immer garantiert werden kann, muss zu den hier definierten Zeiten immer Personal an dem Logistikstandort vor Ort sein um eine entsprechende Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Soweit möglich werden die entsprechenden Transportunternehmen, dem Auftragnehmer im Vorfeld mitgeteilt. Sollte es anlassbezogen zu abweichenden Transportunternehmen kommen, werden diese dem Auftragnehmer kurzfristig mitgeteilt.

Aufgrund der anlassbezogenen Dringlichkeit muss die Tankanlage des Auftragnehmers mittels LKW innerhalb von 1,5h Fahrzeit ab Ladenburg erreichbar sein. Da die Kraftstoffversorgung auch bei Stromausfällen notwendig sein kann, muss der Betrieb der Tankanlage mindestens über Notstromversorgung mittels Einspeisung durch ein externes Notstromaggregat möglich sein. Die entsprechenden Einspeisemöglichkeiten müssen vorhanden sein.

An der Tankanlage muss die Befüllung von Tankfahrzeugen als Gliederzug mit einem Fassungsvermögen von mindestens 30.000L möglich sein.

Eine Möglichkeit zur Direktbetankung des Tankfahrzeuges muss vorhanden sein

2) Vorhaltung mindestens eines Logistikfahrzeuges inklusive Kraftfahrer

Der Auftragnehmer hält für den Landkreis ein Fahrzeug, als Gliederzug zum Transport von Dieselkraftstoff mit einem Volumen von mindestens 30.000 Litern, sowie einen fachkundigen Fahrer für dieses Fahrzeug vor.

Das vorgehaltene Fahrzeug muss über eine Möglichkeit verfügen, den transportierten Kraftstoff mittels Pumpe abzugeben. Eine Direktbetankung von Fahrzeugen und mobilen Tankstellen aus dem Tankwagen muss ohne weiteres Equipment seitens des Auftraggebers möglich sein.

Das Fahrzeug muss den in Deutschland gültigen Rechtsvorschriften für den Transport und die Abgabe von Kraftstoffen entsprechen. Ebenso muss der Fahrer über entsprechende Qualifikationsnachweise verfügen.

Diese Vorhaltung gilt ganzjährig, 24 Stunden am Tag, einschließlich Wochenenden und Feiertagen.

Das Abrufen der im Rahmenvertrag festgelegten Transportkapazitäten erfolgt telefonisch durch im Vorfeld festgelegte autorisierte Stellen des Rhein-Neckar-Kreises (zumeist Führungsstab) im Ereignisfall.

Der Auftragnehmer hat hierzu die dauerhafte telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

Nach Alarmierung muss eine Verfügbarkeit der vorgehaltenen Logistikkomponente am Standort Ladenburg spätestens um 08:00Uhr des folgenden Kalendertages nach Anforderung gewährleistet sein.

Referenzadresse: Trajanstraße 66, 68526 Ladenburg



3) Erstellung von Routenplanungen für die Verteilung im Einsatzfall

Für besondere Lagen, wie z.B. einen langanhaltenden Stromausfall werden im Vorfeld entsprechende Verteilrouten geplant. Gemeinsam mit dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer werden hier die entsprechenden Verteilrouten mit Abgabe an definierten Lieferpunkten Szenario spezifisch geplant. Hierbei werden dem Auftragnehmer seitens des Auftraggeber aktuell bekannte Anlieferpunkte und benötigte Kraftstoffmengen mitgeteilt. Gemeinsam wird dann eine Planung erstellt, an welchem Tag welcher Standpunkt angefahren wird, da eine tägliche Belieferung aller Bedarfsstellen als nicht umsetzbar erscheint. Der Zeitaufwand für eine solche Planung kann durch den Auftraggeber nicht genauer benannt werden. Aktuell gehen wir von einem Zeitaufwand zwischen 2 & 4 Stunden für die Initialplanung aus. Eventuelle Anpassungen durch neu hinzukommende oder wegfallende Anlieferpunkte dürften deutlich schneller umgesetzt werden.

Die Routenplanung wird in Form einer Rahmenvertragsposition abgefragt. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Rahmenleistung nur einmal je Vertragslaufzeit in Anspruch genommen wird, jedoch sind Anpassungen bei Änderungen der anzufahrenden Punkte möglich, daher kann die Position bis zu 4-mal pro Vertragslaufzeit abgerufen werden um entsprechende Anpassungen vorzunehmen

4) Verteilung von Kraftstoff gemäß der erstellten Routenplanung im Einsatzfall

Das Abrufen der im Rahmenvertrag festgelegten Transportkapazitäten erfolgt telefonisch durch im Vorfeld festgelegte autorisierte Stellen des Rhein-Neckar-Kreises (zumeist Führungsstab) im Ereignisfall.

Der Auftragnehmer hat hierzu die dauerhafte telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

Nach Alarmierung muss eine Verfügbarkeit der vorgehaltenen Logistikkomponente am Standort Ladenburg spätestens um 08:00Uhr des folgenden Kalendertages nach Anforderung gewährleistet sein.

Referenzadresse: Trajanstraße 66, 68526 Ladenburg

Die Abrechnung bei Abrufung soll nach Möglichkeit über Tagespauschalen die ca. 10 Zeitstunden und 300 Fahrkilometer je Kalendertag beinhalten erfolgen. Etwasige Überschreitungen dieser Pauschalpositionen soll über Stunden- und Kilometerpauschalen entsprechend abgerechnet werden

5) Regelmäßige Übungen des Vorgehens im Einsatzfall

Der Auftraggeber behält sich vor das entsprechende Abrufverfahren und die Durchführung der Leistung einmal pro Vertragsjahr im Rahmen einer geplanten Übung durchzuführen. Entsprechende Übungen werden dem Auftragnehmer mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen durch den Auftraggeber mitgeteilt.

Ein Anspruch auf die Durchführung einer solchen Übung besteht seitens des Auftragnehmers nicht.



Im Falle einer solchen Übung wird der Aufwand nicht gemäß der vertraglich vereinbarten Tagespauschalen, sondern nach tatsächlichem Zeit und Kilometer Aufwand abgerechnet.

2.3 Folgende rechtlichen Regelungen sind zu beachten:

Regelungen der Bevorratung von Kraftstoffen, sowie des Transportes auf öffentlichen Straßen und der Abgabe selbiger.

2.4. Beschreibung der Rahmenbedingungen des Auftraggebers

Siehe Projektbeschreibung

2.5 Kostenrahmen

Ca. 20.000€ NETTO für 2 Jahre Vertragslaufzeit zzgl. den Kosten für Übungen bzw. des Abrufens bei Einsätzen.

Dieser Kostenrahmen soll eingehalten werden.

2.6 Zeitlicher Rahmen:

Der Rahmenvertrag soll schnellstmöglich, mit einer Laufzeit von 2 Jahren ab Unterschriftsdatum geschlossen werden.

3. Interessenbekundung mit Realisierungsbeschreibung und Kostendarstellung

3.1 Mit der Interessenbekundung einzureichende Unterlagen:

- kurze Realisierungsbeschreibung, mit welcher Sachausstattung und mit welchen personellen Kräften (mit Fachprofilardarstellung), sowie in welcher Weise (konzeptionelles Vorgehen) die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen erbracht werden können
- Eine grobe Kostenschätzung. Hierbei sollten folgende Positionen einzeln aufgelistet werden
 - o Monatliche Kosten für die Vorhaltung des Dieselmotors
 - o Monatliche Kosten für die Vorhaltung je Logistikfahrzeug und dazugehörigen Kraftfahrers



- Tagespauschalpreis bei Abrufen der Leistung inklusive 10 Zeitstunden und 300km Fahrleistung
 - Preis je weiterer angefangener Zeitstunden (An Einsatztagen bei Überschreitung der 10 Zeitstunden, oder bei Übungen je tatsächlichem Zeitwert)
 - Preis je weiteren Kilometer (An Einsatztagen bei Überschreitung der 300km, oder bei Übung nach tatsächlich gefahrener Strecke)
 - Preis je Erstellung einer Routenplanung
- Angaben/Nachweise zur Qualifizierung des zur Auftrags Erfüllung vorgesehenen Personals und zu der für die Realisierung vorgehaltenen Sachausstattung. Bitte legen Sie auch dar, welche Sachausstattung Sie für die Auftragsdurchführung für erforderlich erachten und auch vorhalten können
- Sofern Sie bei Ihrem Lösungsansatz die Einbindung von Nachunternehmern (oder sonstiges Beteiligung Dritter) für erforderlich bzw. sinnvoll erachten, bitten wir um diesbezügliche Darlegung

3.3 Problempunkte/ Stolpersteine

Bitte legen Sie dar, bei welchen von uns definierten Zielstellungen einerseits und außerdem etwaigen sonstigen Realisierungspunkten Sie ggf. Realisierungshemmnisse oder Probleme bzw. Stolpersteine sehen. Soweit möglich, benennen Sie hierfür Lösungsideen und/oder alternative Ausführungsvarianten (mit Darstellung etwaiger Mehrkosten oder Einsparungen).

3.4 Größenbegrenzung

Die Gesamtgröße der eingereichten Dateien (Summe aller Unterlagen) sollen **10 MB** nicht überschreiten.

Dokumente großen Ausmaßes (z.B. durch grafische Elemente) sollen daher in komprimierter Form übermittelt werden.

Auf die Zusendung nicht auftragsgegenständlicher Broschüren (z.B. allg. firmenspezifisches Werbematerial) kann nach Möglichkeit verzichtet werden.